

## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 24/2015

Veröffentlicht am: 11.06.2015

### **Fachspezifische Regelungen des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurs „Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ Vom 22. April 2015**

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227) hat der Senat der Philipps-Universität Marburg am 15.01.2014 die Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg (All.R.Z.) im Sinne von § 16 HHG beschlossen.

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AllgRZ) der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg gemäß §16 Abs. 2 Ziff. 1 GrundO, § 44 Abs. 1 Ziff. 1 HHG am 22. April 2015 folgende Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs „Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ beschlossen:

§ 1	Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....
§ 2	Umfang und Dauer des Zertifikatskurses .....
§ 3	Aufbau des Zertifikatskurses, Module .....
§ 4	Prüfungsausschuss .....
§ 5	Termine und Fristen .....
§ 6	Modulprüfungen .....
§ 7	Bewertung von Prüfungsleistungen .....
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen .....
§ 9	Anrechnung von Modulen .....
§ 10	Bildung der Gesamtnote, Zertifikat, Zeugnis, Teilnahmebestätigung .....
§ 11	Inkrafttreten .....

## **§ 1**

### **Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten**

(1) Der Zertifikatskurs „Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ („Alphabetisierung in DaF/DaZ“) ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Zertifikatskurs und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats oder einer Teilnahmebescheinigung.

(2) Zu dem Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer

1. einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr sowie

2. entweder die Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen gemäß der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler nach § 15 Abs. 1 oder § 15 Abs. 2 oder

- ein Studium Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache oder
- ein Studium Alphabetisierung Deutsch als Muttersprache oder
- das 2. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen oder
- ein vergleichbares einschlägiges Studium

nachweisen kann.

(3) Über Fragen der Anerkennung der Einschlägigkeit und der Gleichwertigkeit des Studiums sowie der Arbeitserfahrung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen.

(5) Der Zertifikatskurs verfügt über mindestens 14 und höchstens 16 Teilnahmeplätze. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen für den Zertifikatskurs zugelassen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Online-Anmeldung.

(6) Nach erfolgreich bestandenen Zertifikatsprüfungen wird vom Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg das Hochschulzertifikat „Alphabetisierung in DaF/DaZ“ verliehen und es werden 12 Leistungspunkte erteilt. Auf dem Zertifikat werden die in den einzelnen Modulen erworbenen Kompetenzen nach § 3 Abs. 1 ausgewiesen.

(7) Für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Alphabetisierung in DaF/DaZ “ werden nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG kostendeckende Entgelte erhoben.

## **§ 2**

### **Umfang und Dauer des Zertifikatskurses**

(1) Der Zertifikatskurs „Alphabetisierung in DaF/DaZ“ dauert i.d.R. ein Semester. Der Studienbeginn ist viermal im Jahr, sofern ausreichend Anmeldungen eingegangen sind.

(2) Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module des Zertifikatskurses wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

## **§ 3**

### **Aufbau des Zertifikatskurses, Module**

(1) Der Zertifikatskurs ist modularisiert aufgebaut und umfasst die folgenden drei Module mit einem Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten:

Modul 1: Grundlagen der Alphabetisierungsarbeit (4 LP)

Modul 2: Methodische Gestaltung und Aspekte des Unterrichts (4 LP)

Modul 3: Materialien, Medien und Beratung (4 LP)

Fachspezifische Regelungen Alpha-DaF

(2) Die Modulbeschreibungen mit den Inhalten und dem zeitlichen Umfang der Module finden sich in Anlage 1.

#### **§ 4**

##### **Prüfungsausschuss**

Für die Durchführung und Organisation des Zertifikatskurses sowie der Modulprüfung bildet der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften nach § 5 AllgRZ einen Prüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 5 Abs. 3 AllgRZ aus:

- Inhaber/in der Professur „Deutsch als Fremdsprache“ als Prüfungsausschussvorsitzende oder Prüfungsvorsitzender
- Einer oder einem Lehrenden im Zertifikatskurs
- Einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer des Zertifikatskurses
- Einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Prüfungsamt

#### **§ 5**

##### **Termine und Fristen**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt bei der Lehrgangskoordination.

#### **§ 6**

##### **Modulprüfungen**

Die Modulprüfungen werden als schriftliche Prüfungen erbracht. Die Anzahl, Art und Dauer der Modulprüfungen sind der Modulbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

#### **§ 7**

##### **Bewertung von Prüfungsleistungen**

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 AllgRZ.

#### **§ 8**

##### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 17 Abs. 2 AllgRZ zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen muss spätestens einen Monat nach dem erfolglosen Prüfungsversuch stattfinden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Noten, bei der auf Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen hinzuweisen ist.
- (3) Die Form der Wiederholungsprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 1) festgelegt.

#### **§ 9**

##### **Anrechnung von Modulen**

- (1) Die Gleichwertigkeit der in anderen Studiengängen oder in anderen Weiterbildungsmaßnahmen erbrachten Module wird auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss festgestellt.
- (2) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder in anderen Weiterbildungsmaßnahmen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.
- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 10 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in den vorliegenden Fachspezifischen Regelungen hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Hochschulzertifikat und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

## **§ 10**

### **Bildung der Gesamtnote, Zertifikat, Zeugnis, Teilnahmebestätigung**

- (1) Die Gesamtnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Modulprüfungen zusammen.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss aller Module wird ein Hochschulzertifikat der Universität Marburg sowie ein Zeugnis gemäß § 18 Abs. 3 AllgRZ ausgestellt.
- (3) Erfolgt ein Abschluss des Zertifikatskurses ohne Modulprüfung, wird nach § 18 Abs. 6 AllgRZ die Teilnahme an den absolvierten Modulen bestätigt. Auf Antrag kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Teilmodulen bestätigt werden. ECTS-Punkte werden nicht vergeben. Ein Zeugnis oder ein Hochschulzertifikat werden nicht verliehen.
- (4) Für die Vergabe eines Hochschulzertifikats oder einer Teilnahmebestätigung ist eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % zu erfüllen. Die Teilnahme an den Präsenzeinheiten wird über eine Anwesenheitsliste nachgewiesen, die Teilnahme an den Selbstlerneinheiten über die Abschlussfragen zu den Selbstlerneinheiten.
- (5) Für den Erhalt der Teilnahmebestätigung ist nach Abschluss des Zertifikatskurses zusätzlich ein Portfolio im Umfang von fünf Seiten einzureichen. Dieses wird nicht benotet.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Die Fachspezifischen Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 03. Juni 2015

gez.

Prof. Dr. Jürgen Wolf

Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 12.06.2015**

### Anlage 1: Modulhandbuch

Modulbezeichnung	Modul 1: Grundlagen der Alphabetisierungsarbeit
Leistungspunkte	4 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul sollen Sie in die Grundlagen der Alphabetisierungsarbeit eingeführt werden.</p> <p>Sie sollen einen Überblick über die Geschichte der Alphabetisierungsarbeit in Deutschland erhalten sowie einen guten Einblick in die Teilnehmerstruktur dieser Kurse.</p> <p>Sie sollen sich in die Grundlagen des Schriftspracherwerbs einarbeiten und dabei erfahren, welche Teilkompetenzen vonnöten sind. Zum Schriftspracherwerb gehören nicht nur die Stifthaltung und das Lernen der Buchstaben, sondern es muss auch Sprachbewusstheit aufgebaut werden. Wie dies erfolgen kann, wird hier in seinen Grundlagen erlernt. Vertieft werden soll dabei der Umgang mit phonetischen Problemen: Wie können Probleme in der Perzeption und der Aussprache angegangen werden? Welche besondere Rolle spielen diese Probleme in der Alphabetisierungsarbeit?</p> <p>Das Modul schließt damit ab, dass der Unterricht in den Blick genommen wird. Es wird detailliert thematisiert, wie der Unterricht zu planen ist, wie ein guter Unterricht gestaltet wird und welche Evaluationsmöglichkeiten es gibt. Im Anschluss daran werden die kollegialen Hospitationen vorbereitet.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Übung E-Learning mit Abschlussfragen Projekt (Vorbereitung)
Arbeitsaufwand	Seminar: Präsenz (4 h) Vor- und Nachbereitung (2 h) Übung: Präsenz (6 h) Vor- und Nachbereitung (2 h) E-Learning: Selbstlerneinheiten mit Abschlussfragen (12 h) Vor- und Nachbereitung (3 h) Projekt: Präsenz (2 h) Vor- und Nachbereitung (4 h) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (85 h)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikatskurs „Alphabetisierung in DaF/DaZ“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Beantwortung der Abschlussfragen der Selbstlerneinheiten (unbenotet, bestanden/nicht bestanden) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 8 bis 12 Seiten
Wiederholungsprüfung	Schriftliche Ausarbeitung
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Häufigkeit des Moduls	Viermal im Jahr
Beginn des Moduls	Wird jeweils auf der Website bekanntgegeben
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ruth Albert

Modulbezeichnung	Modul 2: Methodische Gestaltung und Aspekte des Unterrichts
Leistungspunkte	4 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden unterschiedliche Aspekte des Unterrichtens vertieft. Sie sollen sich mit der Lehrer- und Lernerrolle auseinandersetzen: Wie lernt man? Wie kann man Lernstrategien vermitteln? Und wie kann der Unterricht gestaltet werden, wenn die Lerngruppe in vielfältiger Hinsicht heterogen ist? Zur Heterogenität gehört auch, dass die Teilnehmer in der Regel unterschiedliche Muttersprachen haben. Diese in den Unterricht einzubringen ist ein wichtiger Bestandteil der Alphabetisierungsarbeit. Sie sollen lernen, wie man die unterschiedlichen Muttersprachen der Teilnehmer im Lernprozess nutzen kann, ohne dass die Lehrkraft diese Muttersprachen beherrschen muss, sowie ohne dass die Teilnehmer explizites Wissen in den eigenen Sprachen haben.</p> <p>Eine gute Lehrkraft macht u. a. aus, dass sie methodisch weitgefächert geschult ist und so verschiedene methodische Zugänge anbieten kann. Sie sollen sich mit unterschiedlichen Methoden und methodenspezifischen Materialien zur Vermittlung unterschiedlicher Kompetenzen auseinandersetzen. Sie werden sich auch in die Grammatikvermittlung einarbeiten. Wie kann diese erfolgen, ohne dass Sprachwissen bei den Lernern vorhanden ist? Der Unterricht soll allgemein darauf ausgerichtet sein, dass die Teilnehmer eine direkte Anknüpfung an ihren Alltag haben. Daher wird auf einen handlungsorientierten Unterricht besonders eingegangen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	E-Learning mit Abschlussfragen Seminar Übung Projekt (Durchführung): Hospitation
Arbeitsaufwand	E-Learning: Selbstlerneinheiten mit Abschlussfragen (4 h) Vor- und Nachbereitung (1 h) Seminar: Präsenz (12 h) Vor- und Nachbereitung (3 h) Übung: Präsenz (12 h) (Vor- und Nachbereitung (3 h) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (85 h)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikatskurs „Alphabetisierung in DaF/DaZ“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Beantwortung der Abschlussfragen der Selbstlerneinheiten (unbenotet, bestanden/nicht bestanden) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 8 bis 12 Seiten
Wiederholungsprüfung	Schriftliche Ausarbeitung
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Häufigkeit des Moduls	Viermal im Jahr
Beginn des Moduls	Wird jeweils auf der Website bekanntgegeben
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ruth Albert

Modulbezeichnung	Modul 3: Materialien, Medien, Beratung
Leistungspunkte	4 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul sollen Sie sich vertiefend mit vorhandenen Materialien, wie Lehrwerken, auseinandersetzen, aber diese auch kritisch hinterfragen. Dazu gehört auch der Einbezug von Medien, wie dem Computer und Bildern sowie Visualisierungen, die im Alpha-Kurs sinnvoll genutzt werden können.</p> <p>Zudem sollen Sie lernen, eigene Materialien zu erstellen. Dabei werden Materialien zur berufsbezogenen Alphabetisierung vertiefend in den Blick genommen.</p> <p>Sie sollen sich damit auseinandersetzen, wie man die Lerner auf einen „normalen“ Sprachkurs vorbereiten kann.</p> <p>Zum Abschluss des Moduls werden Themen in Bezug auf die Vorbereitung eines Alpha-Kurses besprochen: Wie werden Einstufungen vorgenommen? Wie sieht eine gelungene Beratung im Alpha-Bereich aus? Welche Verfahren zur Lernstanddiagnose sind anwendbar?</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	E-Learning mit Abschlussfragen Übung Seminar
Arbeitsaufwand	E-Learning: Selbstlerneinheiten mit Abschlussfragen (8 h) Vor- und Nachbereitung (2 h) Übung: Präsenz (10 h) Vor- und Nachbereitung (3 h) Seminar: Präsenz (10 h) Vor- und Nachbereitung (2 h) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (85 h)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikatskurs „Alphabetisierung in DaF/DaZ“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: Beantwortung der Abschlussfragen der Selbstlerneinheiten (unbenotet, bestanden/nicht bestanden)</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 8 bis 12 Seiten</p>
Wiederholungsprüfung	Schriftliche Ausarbeitung
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Häufigkeit des Moduls	Viermal im Jahr
Beginn des Moduls	Wird jeweils auf der Website bekanntgegeben
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ruth Albert